

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Urfahrner Weg“ für das Grundstück Fl.Nr. 278/1 (Urfahrner Weg 2); Vorlage des Planentwurfes, Aufstellungs- und Verfahrensbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022 wurde zu einem Antrag auf Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 278/1 eine Änderung des Bebauungsplanes für notwendig erachtet, da eine Befreiung von den Festsetzungen des bislang geltenden Bebauungsplanes nicht möglich ist. Mit dem Bauwerber wurde zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen. Das beauftragte Planungsbüro Wörndl & Maurer hat nun einen Planentwurf ausgearbeitet, der dem Gremium vorgestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Urfahrner Weg“ für das Grundstück Fl.Nr. 278/1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung der Lage und Größe der Baugrenzen für dieses Grundstück unter Beibehaltung der bislang geltenden GRZ und GFZ und der notwendigen Verbreiterung der öffentlichen Straßenflächen. Der vom Planungsbüro Wörndl & Maurer ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 13.10.2022 wird gebilligt. Der Aufstellungsentwurf ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren ist durchzuführen.

11 : 0

Gemeinderatsmitglied Anna Regauer nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport am Grundstück Fl.Nr. 676/2 (Untere Moosstraße 3)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Eggstätter Straße“, bei dem im Jahr 2009 im Rahmen einer 1. Änderung aus den ursprünglich zwei Bauparzellen drei Parzellen nördlich der Gemeindestraße ausgewiesen wurden und zudem in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes. Die Erschließung dieses Grundstückes ist gesichert. Beantragt werden zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

1. Errichtung des Hauptgebäudes und des Carports außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster. Grund ist ein gegenüber dem Bebauungsplan geänderter Zuschnitt und veränderte Größe des Baugrundstückes.
2. Überschreitung der festgesetzten maximalen Grundflächen für den Carport bzw. eine Garage um rund 5 m² und für das Hauptgebäude um 10 m².

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Die gleichen zwei Befreiungen waren auch beim Bauantrag für das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 675/1 notwendig. In der Sitzung am 13.09.2022 wurden dabei im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit den Grundeigentümern der übrigen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 die entsprechenden Befreiungen erteilt.

Nach den vorgelegten Berechnungen wird auch im vorliegenden Bauantrag eine Grundflächenzahl von 0,2 eingehalten. Bezugsfälle hinsichtlich der Überschreitung von Baufenstern liegen im Geltungsbereich ebenfalls schon vor. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Wandhöhe, Dachneigung etc.) werden eingehalten.

Dem Bauvorhaben wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters sowie der maximalen Grundfläche für Garage/Carport und Hauptgebäude wird einer Befreiung zugestimmt. Grund ist hierfür die Gleichbehandlung mit den Grundstücken im ursprünglichen Bebauungsplan und einer GRZ von 0,2.

10 : 0

3. Dachsanierung des Wasserhauses am Grundstück Fl.Nr. 621/1;
Weiteres Vorgehen

In den vergangenen Sitzungen wurde über die notwendige Sanierung des Daches am Wasserhaus beraten und die Errichtung eines Pultdaches mit PV-Anlage favorisiert. Dazu sollte ein entsprechender Bauantrag vorbereitet werden.

Zwischenzeitlich liegt jedoch ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vor, wonach der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhauses im Fassungsbereich aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Grund dafür ist, dass in diesem Bereich nur Handlungen, Einrichtungen und Vorgänge, die der Sicherung der Wassergewinnung dienen, zugelassen sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Versickerung des Dachflächenwassers breitflächig über den bewachsenen Oberboden mit einem Geländegefälle weg von den Brunnen erfolgen soll.

Es ist daher zu entscheiden, ob das bestehende Flachdach nur saniert oder ein Satteldach aufgebracht werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und favorisiert nach der Beratung ein Pultdach mit PV-Anlage für das Wasserhaus. Sollte die Installation einer PV-Anlage nicht genehmigungsfähig sein, ist trotzdem ein Pultdach aufzubringen.

10 : 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

4. Sanierung von Kanalschächten;
Vergabe der Arbeiten

Im Gemeindebereich müssen verschiedene Schächte saniert werden. Von der Firma Beck GmbH wurde nach einer Ortsbegehung mit einem Bauhofmitarbeiter ein Angebot für die Sanierung zugesandt. Damit die Arbeiten noch vor dem Winter ausgeführt werden können, ist zeitnah eine Auftragserteilung notwendig. Die Kosten für die Sanierung von 7 Schächten werden gemäß Angebot auf brutto rund 4.000,-- € veranschlagt. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass auch Asphaltausbesserungen notwendig werden, können je Schacht Mehrkosten in Höhe von brutto rund 237,-- € anfallen.

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe für die notwendigen Schachtsanierungen an die Firma Beck GmbH, Bad Rappenau, zu einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 4.000,-- € brutto.

11 : 0

Gemeinderatsmitglied Sabine Huber nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Auftragsvergabe zur Erstellung der Tafeln für die künftige „mobile
Römerausstellung“

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung im Januar 2019 beschlossen, mobile Infotafeln zur saisonalen Ausstellung in der Tourist-Info anzuschaffen. Eine Verwirklichung der Ausstellung war bisher aufgrund der Umbauarbeiten im Rathaus nicht möglich.

Zwischenzeitlich liegen die Entwürfe der Tafeln zur Veranschaulichung der Römischen Fundstücke aus Breitbrunn im Bereich Küche, Stall und Hof vor. Es handelt sich um Magnettafeln in einer Größe von ca. 1,20 x 0,80 m. Die Kosten liegen bei 1.860,-- € netto (2.213,40 € brutto).

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung für das Projekt Römerregion Chiemsee und stimmt der Auftragserteilung an die Firma Grafik & Werbung Huber in Breitbrunn zu.

10 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

6. Anregungen aus der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat am 14.10.2022 in der ChiemseeHalle stattgefunden.

Die Anregungen der Bürger werden besprochen. Manche Fragen konnten bereits in der Bürgerversammlung beantwortet werden.

Das Problem der unzureichenden Nahversorgung ist dem Gemeinderat bewusst. Eine Verbesserung der Situation soll weiterverfolgt werden. Wenn aus der Bevölkerung ein Projekt für einen Dorfladens in Angriff genommen wird, unterstützt die Gemeinde dieses Vorhaben auf alle Fälle.

Zur Anregung, dass im Kreuzungsbereich Eggstätt-/Gollenshausener Straße und auf der Staatsstraße 2093 im Bereich der Kurve beim Gastronomiebetrieb PURA Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden, wird folgendes beschlossen:

Die Straßenmarkierungen in der Nähe des Rathauses im Kreuzungsbereich zur Eggstätter Straße sind nachzubessern.

Für den Kurvenbereich auf der St 2093 ist das Staatliche Bauamt zuständig.

Das Anliegen soll an die Straßenbaubehörde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden.

Weiter wurde in der Bürgerversammlung angeregt, bestehende alte Fußwege zur besseren Nutzung wieder herzustellen.

Beim Kailbacher Fußweg zwischen Strandbad in Kailbach und Ziegelweg handelt es sich um einen Geh- und Wanderweg mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger“, der allerdings keinen Anschluss an den öffentlichen Ziegelweg hat.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der bestehende Weg so weit ausgeschnitten und vorhandene Hindernisse beseitigt werden sollen, dass er als Fußweg wieder benutzbar ist.

Der Lenderweg von der Kitzinger Straße durch den Wald nach Unterkitzing ist ein öffentlicher Feld- und Waldweg, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet, jedoch die Unterhaltungspflicht bei den angrenzenden Grundstückseigentümern liegt. Der Weg ist zum großen Teil in der Natur nicht mehr erkennbar. Der Aufwand zur Herstellung des Weges ist sehr groß und würde hohe Kosten verursachen. Die Verhältnismäßigkeit ist nicht gegeben. Ein Ausbau des Weges soll nicht weiterverfolgt werden.

Nach Beratung des Sachverhalts wird ansonsten kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

7. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 3 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die Kinder aus dem Gemeindebereich Breitbrunn a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss von 50 € pro Kind zu gewähren. Die Auszahlung von 150 € erfolgt über den Musikförderverein.

11 : 0

8. Zuschussantrag von Donum Vitae in Bayern e.V.

Dem Gemeinderat wird das Schreiben von Donum Vitae in Bayern e.V. vom September 2022 zur Kenntnis gegeben. Donum Vitae ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Die Beratungsstelle in Rosenheim bittet um finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit.

Der Gemeinderat erkennt die Arbeit des Vereins an und beschließt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

11 : 0

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Zum Umbau und Erweiterung des Rathauses wurde der Auftrag für die Büroausstattung an die Firma office2, Altötting, vergeben. Einer Sanierung des mittleren Steges am gemeindlichen Segelhafen hat das Gremium zugestimmt.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

• **Vorbereitungen Blackout**

Der Gemeinderat wird darüber unterrichtet, dass derzeit in Zusammenarbeit mit Bauhof, Feuerwehr und Verwaltung Konzepte insbesondere für die kommunalen Angelegenheiten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Falle eines längerfristigen Stromausfalls erstellt werden. Im Blackout-Fall wird sich auch ein Krisenstab bilden, der dann kurzfristig und zielgerichtet die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Im Genehmigungsverfahren wurde das Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 247 (Rosenstraße 5) behandelt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

- **Umzug Verwaltung**

Der Umzug der Verwaltung vom Gemeindehaus in Gollenshausen zurück ins Rathaus Breitbrunn ist vom 24.01. bis 02.02.2023 geplant. In dieser Zeit ist der Betrieb geschlossen.

- **Klage Thiele**

Am 02.08.2022 wurde Herr Thiele angeschrieben, die sich auf Gemeindegrund befindlichen bewegliche Gegenstände/Spielsachen beim Anwesen Seestr. 17c innerhalb seiner Grundstücksgrenzen aufzubewahren. Die Gegenstände wurden nicht entfernt.

Ein erneutes Anschreiben am 10.08.2022 mit einer Fristsetzung zur Entfernung der Gegenstände bis zum 17.08.2022 blieb erfolglos. Die Sachen wurden anschließend durch den gemeindlichen Bauhof entfernt und im gemeindlichen Bauhof aufbewahrt.

Herr Thiele meldete sich am 16.08.2022 schriftlich. Dabei wies er ausdrücklich darauf hin, dass die Gegenstände weder ihm gehören noch von ihm dorthin gebracht wurden.

Über die Entfernung der Gegenstände wurde Herr Thiele mit Schreiben vom 19.08.2022 informiert. Gleichzeitig wurde ihm die Beseitigung durch den Bauhof und die Lagerung der Gegenstände bis zum 12.09.2022 pauschal mit 50,-- € in Rechnung gestellt.

Am 17.10.2022 ist die Klageschrift des Bayerischen Verwaltungsgerichtes in der Verwaltungsstreitsache Götz-Peter Thiele gegen die Gemeinde Breitbrunn bei der Gemeinde Breitbrunn eingegangen. Das Bayerische Verwaltungsgericht gibt 8 Wochen Zeit, um sich zur Klage und zum Streitwert zu äußern.

Seitens der ÖRAG besteht Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor Verwaltungsgerichten. Die Zusage bezieht sich bis zur 1. Instanz bei einer Selbstbeteiligung von 250,-- €.

Die Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft mbB wurde am 07.11.2022 mit dem Mandat und Prüfung der Rechtslage betraut.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 08.11.2022**

Abstimm.-Ergebnis

- **Badstraße**

Auf der Gemeindestraße in Mühlh ist von einer Baufirma Schutt abgelagert worden, was zu Behinderungen geführt hat. Es handelt sich hierbei um eine Firma, die von der Bayernwerk beauftragt worden ist.
Die Angelegenheit ist der Firma Bayernwerk zu melden.

- **Beschilderung Königstraße**

Im Bereich Königstr. 40 fehlt noch ein Verkehrsschild mit Begrenzung auf 50 km/h und ein Sackgassenschild. Der Sachverhalt wurde bereits vor einiger Zeit besprochen.
Der Angelegenheit ist nachzugehen.

11. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.
Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin